

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 05.04.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Interfraktionellen Beschluss „16-Punkte-Plan“ zum Fluglärmsschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein umsetzen (2)**

*Die Belastung der Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein ist durch Fluglärm nach wie vor sehr hoch. Der von der Bürgerschaft beschlossene 16-Punkte-Plan entfaltet weiterhin keine spürbare Schutzwirkung. Die Flugverkehrszahlen und damit auch verbunden der Fluglärm steigen im Jahr 2016 weiter an. Um die Akzeptanz des innerstädtisch gelegenen Hamburger Flughafens zu erhalten, ist es von elementarer Bedeutung, dass der beschlossene 16-Punkte-Plan vom Senat konsequent umgesetzt wird.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) wie folgt:

- 1. Welche konkreten Anstrengungen hat der Senat bisher unternommen, eine Umsetzung des 16-Punkte-Plans voranzutreiben, um aktiv der Zunahme von Fluglärm entgegenzutreten? Bitte detailliert und auf jeden der 16 Punkte einzeln eingehen.*

Der Senat wird in Kürze zu der Umsetzung des 16-Punkte-Plans im Rahmen einer Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 4. Februar 2015 (Drs. 20/14334) berichten.

- 2. Nach Punkt 9 des 16-Punkte-Plans ist zu den Flugverspätungen und zu den getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Verspätungen quartalsmäßig ein Bericht zu erstellen. Seit Verabschiedung des 16-Punkte-Plans wurde nicht ein einziger Bericht vorgelegt. Warum wurden diese Quartalsberichte nicht veröffentlicht und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?*

Seit Anfang des Jahres 2015 veröffentlicht der Flughafen Hamburg auf seiner Internetseite eine monatliche Verspätungsstatistik, in der auch die Verspätungsgründe aufgeführt werden (<https://www.hamburg-airport.de/de/laermschutz.php>). Die Fluglärmsschutzbeauftragte berichtet auf den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen der Fluglärmsschutzkommission über die getroffenen Maßnahmen zur Verringerung der Verspätungen. Die Sitzungsprotokolle sind im Internet verfügbar (<http://www.hamburg.de/fluglaermschutzkommission>).

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 3. Punkt 10 des 16-Punkte-Plans fordert die strikte Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln. Die Beschwerden der Bevölkerung wegen der Nichteinhaltung der Bahnbenutzungsregeln (insbesondere der Bahnbenutzungsregel 2.3) sind nach wie vor besonders hoch, da täglich gegen die Bahn-*

*benutzungsregeln verstoßen wird. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, die Forderung nach der strikten Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln durchzusetzen?*

4. *Nach Punkt 10 des 16-Punkte-Plans ist über die Einhaltung und Kontrolle der Bahnbenutzungsregel quartalsweise zu berichten. Seit Verabschiedung des 16-Punkte-Plans wurde nicht ein einziger Bericht vorgelegt. Warum wurden diese Quartalsberichte nicht veröffentlicht und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?*
5. *In der Drs. 21/563 hat der Senat zugesichert, dass im Sommer 2015 über die Einhaltung der Bahnbenutzungsregelungen berichtet wird. Warum ist das bis heute nicht passiert und womit begründet der Senat die Nichteinhaltung seiner Zusage?*

Die Bahnbenutzungsregeln werden eingehalten, da Abweichungen von den geforderten Pistennutzungen im Einzelfall bei Vorliegen der in den Bahnbenutzungsregeln genannten Voraussetzungen (zum Beispiel aufgrund der Windverhältnisse) zulässig sind. Die DFS berichtet regelmäßig über die Einhaltung der Bahnbenutzungsregel an die Fluglärmschutzbeauftragte. Die Fluglärmschutzbeauftragte erstellt vierteljährlich einen entsprechenden Bericht, der im Internet veröffentlicht ist (<http://www.hamburg.de/contentblob/4549916/9b3d11744cd13c4b2be98ceab550f625/data/d-bahnbenutzungsregel.pdf>).

6. *Nach Punkt 11. F. des 16-Punkte-Plans soll zur Reform der Position des Fluglärmschutzbeauftragten im Frühjahr 2015 ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis heute liegt der Entwurf nicht vor. Warum liegt dieser noch nicht vor und wann wird dieser Gesetzentwurf verbindlich vom Senat vorgelegt?*

Der Entwurf des Fluglärmschutzbeauftragtengesetzes befindet sich in der Schlussabstimmung zwischen den zu beteiligenden Behörden.

7. *Wie hat sich die Zahl der Beschwerden gegen Fluglärm bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.03.2016 entwickelt? Bitte nach Monaten aufgeschlüsselt, unter Angabe der Beschwerdegründe, der jeweiligen Herkunftsregion und im Vergleich zu den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 angeben.*

Siehe Anlage. Im Übrigen siehe Drs. 20/12906, 21/563 und 21/3268.

8. *Was unternimmt der Senat konkret, um den steigenden Fluglärm in Hamburg zu reduzieren?*

Siehe Antworten zu 1. bis 5.

9. *Welches Ziel bei der Reduzierung des Lärmteppichs strebt der Senat für 2016, 2017 und 2018 an?*

Der Fluglärm verbleibt trotz steigender Passagierzahlen auf einem konstanten Niveau mit geringen Schwankungen. Sofern mit „Lärmteppich“ das Fluglärmkontingent gemeint ist (das heißt die flächenmäßige Ausdehnung eines Dauerschallpegels von 62 dB(A), bezogen auf die sechs verkehrsreichsten Monate), ist auch in den nächsten Jahren eine sichere Einhaltung des Grenzwertes von 20,4 km<sup>2</sup> zu erwarten (im Jahr 2015: 13,8 km<sup>2</sup>).

10. *Momentan wird das norddeutsche Verkehrskonzept nicht gelebt. Welche konkreten Pläne hat der Senat, um mittels dieses Konzepts den Fluglärm in Hamburg zu reduzieren?*

Der Senat hat seine Positionen im Norddeutschen Luftverkehrskonzept dargestellt (Drs. 20/9007):

- „Die fünf norddeutschen Länder setzen sich weiterhin für den Einklang der wirtschaftlichen Belange und der öffentlichen Verkehrsfunktion mit den Belangen des Umwelt- und insbesondere des Lärmschutzes ein.

- Sie setzen sich dafür ein, für den Flughafen Hannover-Langenhagen eine 24-stündige Betriebszeit ohne weitere Nachtflugbeschränkungen beizubehalten.
- Ferner halten die norddeutschen Länder an den bestehenden Betriebszeiten- und Flugbeschränkungsregelungen der Verkehrsflughäfen, insbesondere Hamburg und Bremen, uneingeschränkt fest.“
  11. *Die sogenannten Querflieger sind ein anhaltendes Ärgernis und verursachen unnötigen und vermeidbaren Fluglärm. Nahezu zwei Drittel der Flüge, die über Norderstedt/Ohmoor abgewickelt werden, queren das Hamburger Stadtgebiet. Durch dieses Verfahren werden neue Betroffenheiten geschaffen. Warum kommt es immer wieder zu „Querfliegern“ und was unternimmt der Senat dafür, dass die Flugzeuge zukünftig wieder ihre lärmoptimierten Flugrouten einhalten und nicht mehr über das Hamburger Stadtgebiet geführt werden?*

Instrumentenabflüge werden auf festgelegten Abflugstrecken geführt, die von Piloten grundsätzlich eingehalten werden müssen. Die von der DFS und nach Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) konstruierten Flugverfahren dienen zuvorderst der sicheren Flugführung. Die Flugführung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Senats. Mit der Erteilung von Einzelfreigaben handelt die DFS gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, den Luftverkehr sicher, geordnet und flüssig abzuwickeln. Eine Sonderregelung für Hamburg sieht vor, dass aus Lärmschutzgründen Einzelfreigaben zwischen 22.30 und 6.00 Uhr grundsätzlich erst oberhalb von 10.000 Fuß (3.050 Meter) erteilt werden.

Anlage

Beschwerdezahlen 2015	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Hamburg													
Bezirk Altona	17	50	22	38	22	113	81	96	74	66	98	115	792
Bezirk Nord	32	15	26	39	24	29	45	23	193	22	10	28	486
BA Eimsbüttel	25	26	17	10	16	34	61	53	34	31	36	44	387
Bezirk Wandsbek	97	74	183	103	154	394	747	607	298	576	386	528	4147
Bezirk Mitte	1	0	1	11	11	10	7	1	36	2	0	5	85
Bezirk Harburg	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Bezirk Bergedorf	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	7
Schleswig-Holstein													
Kreis Pinneberg	14	16	10	25	28	22	42	193	136	120	43	20	669
Kreis Segeberg	12	5	6	19	9	6	21	108	81	13	4	6	290
Kreis Stormarn	77	46	113	84	133	597	253	299	94	432	141	125	2394
Sonstiges Umland	2	1	2	4	10	13	15	8	17	6	1	2	81

Beschwerdezahlen 2016	Januar	Februar	März
Hamburg			
Bezirk Altona	89	125	130
Bezirk Nord	83	320	2358
BA Eimsbüttel	29	29	43
Bezirk Wandsbek	449	223	284
Bezirk Mitte	0	0	0
Bezirk Harburg	0	0	0
Bezirk Bergedorf	0	0	0
Schleswig-Holstein			
Kreis Pinneberg	39	38	45
Kreis Segeberg	5	6	8
Kreis Stormarn	152	25	28
Sonstiges Umland	1	1	69

Beschwerdegründe 2015	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Emissions-/ Geruchsbelästigung	0	0	2	1	1	1	1	3	2	4	0	0	15
Bodenlärm bzw. Standläufe	1	1	0	1	0	0	2	3	1	3	0	3	15
Kleinflugzeuge, Rundflüge, Hubschrauber	0	3	6	10	38	44	13	8	9	3	3	0	137
Störung der Nachtruhe	49	33	91	89	80	87	209	82	216	71	72	78	1157
vermutete Abweichung von Ziffer 2.3 der BBR	27	15	14	10	28	10	71	34	39	179	200	268	895
Häufigkeit der Flugbewegungen	112	122	144	140	122	807	741	833	260	436	156	224	4097
vermutete Flugroutenabweichung	4	7	2	0	8	2	19	4	115	132	31	18	342
zu tief, bzw. zu laut empfundene Flugzeuge	77	47	115	81	142	165	286	398	165	537	264	298	2575
Sonstige (inkl. Bahnsper.)	7	5	6	2	3	107	22	23	169	9	8	7	368

Beschwerdegründe 2016	Januar	Februar	März
Emissions-/ Geruchsbelästigung	1	0	0
Bodenlärm bzw. Standläufe	1	0	1
Kleinflugzeuge, Rundflüge, Hubschrauber	0	2	1
Störung der Nachtruhe	44	64	89
vermutete Abweichung von Ziffer 2.3 der BBR	50	85	74
Häufigkeit der Flugbewegungen	579	485	1380
vermutete Flugroutenabweichung	14	4	12
zu tief, bzw. zu laut empfundene Flugzeuge	180	168	1447
Sonstige (inkl. Bahnsper.)	13	8	4